

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege	
<b>Sitzungsvorlage</b>		
<b>Drucksache-Nr. 2013 / V 00160</b>		
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege	Datum, Unterschrift:	
Aktenzeichen: STP ZE	26.06.2013	Schrode
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):		
<input type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	
<input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister	

**Betreff: Antrag der Bodensee-Schule St. Martin, der Mädchenrealschule St. Elisabeth und der Stiftung Liebenau auf Unterstützung zur Errichtung eines sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Friedrichshafen**

Anlage 1: Antrag mit Konzeption

Anlage 2: Das Projekt in Kürze

Anlage 3: Überlegungen zur Einrichtung eines Kath. sozialwissenschaftlichen Gymnasiums

Anlage 4: Stellungnahme Landratsamt Bodensee

Anlage 5: Kostenschätzung und Entwurfspläne

**Medien:** Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
Referent und Zeitdauer: OB Brand, 20 Min.				

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffent-lich	nicht-öffentl.
Ausschuss für Kultur und Soziales	10.07.2013			X
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.07.2013			X
Gemeinderat		22.07.2013	x	

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: 500.000,00 EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR  
**bzw.**

**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo:  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo: 2.2955.9880.000-0001

Zur Verfügung stehende Mittel  
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR  
Noch bereitzustellen: in DHH 14/15 500.000,00 EUR  
Deckungsvorschlag: EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.  
 nicht befürwortet.

27.06.2013

Datum

gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Dem Antrag der „Bodensee-Schule St. Martin, Friedrichshafen“ auf einen Investitionszuschuss in Höhe von max. 500.000,00 € aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung wird zugestimmt.
2. Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die gGmbH gegründet wird und der Zeppelin-Stiftung ein Nachweis über die Gemeinnützigkeit vorgelegt wird.
3. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2014 der Zeppelin-Stiftung eingestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss an die gGmbH „sozialwissenschaftliches Gymnasium“ nach Vorlage der Verwendungsnachweise auszuzahlen.
5. Eine Kürzung des Zuschusses wird nur vorgenommen, wenn die tatsächlichen Gesamtbaukosten den Kostenvoranschlag um mehr als 5 % unterschreiten.

## **Begründung:**

### a) Einführung

Der Wille, eine durchgängige ganzheitliche Erziehung und Bildung bis zum Abitur als katholische Schule anbieten zu können lebte mit der Stiftungsgründung im Jahr 2007 neu auf und wird ernsthaft verfolgt. 50 % der Schüler der Bodensee-Schule besuchen nach Erreichen der mittleren Reife ein berufliches Gymnasium und gehen so den Weg zum Abitur. Das Bedürfnis im vertrauten Rahmen bis zum Abitur zu kommen ist deutlich vorhanden.

Die Schule soll durch eine Aufstockung mit den Jahrgängen 11 bis 13 eine gymnasiale Oberstufe in Form eines beruflichen Gymnasiums erhalten. In Kooperation mit der Mädchenrealschule St. Elisabeth ist ein „zweizügiger Aufsetzer“ geplant.

### b) Projektbeschreibung

Das katholische sozialwissenschaftliche Gymnasium (SG) in Friedrichshafen ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Bodenseeschule St. Martin, der Stiftung katholische freie Schule und der Ordensschulen Trägerverbund gGmbH. Das SG bereitet auf das Abitur und die allgemeine Studierfähigkeit vor, der Bildungsgang bezieht sich schwerpunktmäßig auf sozialpädagogische, sozialpflegerische und sozialwirtschaftliche Arbeitsfelder. In den Klasse 11 sollen Praktika im Trisemester durchgeführt werden:

- Lernen (ZU; BA, PH, JFSB, Marianum,...)
- Arbeit (ZF, MTU, Zeppelin GmbH, Banken in FN, IHK, Kreishandwerkerschaft)
- Soziales (Liebenau, Gustav Werner Stift, Franziskuszentrum, Paulinenstift, Rot Kreuz, Johanniter, Kindergärten, Kirchengemeinde,...)
- Dienstleistungen (Tourismus, Gaststättengewerbe,...)

Die Schüler nehmen 1/3 Jahr regelmäßig die Chancen in den drei Bereichen wahr. Dabei werden die Schüler durch die Mentoren unterstützt, Bewerbungen zu schreiben und Praktikumsplätze zu finden.

Das Schulgebäude soll unter Berücksichtigung staatlicher Fördermittel verwirklicht werden. Es soll auf dem Gelände der Schule so platziert werden, dass ein echter Campus entsteht.

Der Zeitpunkt, wann mit den Baumaßnahmen begonnen wird, steht noch nicht fest.

Da die Kostenschätzungen schon einige Zeit zurückliegen (bisher 2,0 Mio. €) und die Preisentwicklung insgesamt und insbesondere im Baubereich neue Rahmenbedingungen mit sich bringen, wurden die Berechnungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das gesamte Investitionsvolumen beträgt nach der vorliegenden aktuellen Kostenschätzung 2.300.000,00 €

Aus den Berechnungen des Architekturbüros ist ersichtlich, dass es sich bei dem geplanten Gebäude um eine Investition handelt, die sämtliche Möglichkeiten der Einbindung in bestehende Gebäude berücksichtigt.

Bau- und Ausstattungskosten	2.300.000,00 €
Anschubfinanzierung/ erforderliche Liquidität mindestens	250.000,00 €
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
Beiträge der gGmbH-Gesellschafter	1.400.000,00 €
Landeszuschüsse	650.000,00 €
<u>Zuschuss der Stadt Friedrichshafen, Zeppelin Stiftung</u>	<u>500.000,00 €</u>
<b>Erforderliche Gesamtfinanzmittel</b>	<b>2.550.000,00 €</b>

**Der Zuschuss der Stadt Friedrichshafen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung wird ausschließlich zu den Bau- und Ausstattungskosten bewilligt.**

c) Aktuelle Schülerzahlen

Beide Schulen (Bodensee-Schule St. Martin und St. Elisabeth Mädchen- und Jungenrealschule) werden von ca. 60 % Kinder und Jugendlichen besucht, die aus Friedrichshafen kommen. Es sind aber auch Schüler aus dem gesamten Bodenseekreis an den Schulen.

Von den Absolventen der Bodensee-Schule nach der Klasse 10 (Schuljahr 2011/2012) wählen 52,9 % den Weg zum beruflichen Gymnasium. Abgänger der Mädchen- und Jungenrealschule wählen zu 58,8 % ein berufliches Gymnasium (21,8 % das TG, 39,9 % das SG, 29,8 % das WG und 5,7 % das EG).

Lt. Auskunft des Antragstellers gibt es für die freien Schulen keine Bedarfsprüfung (Artikel 7 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland).

d) Aktuelle Situation

Die Genehmigung des Bischöflichen Stiftungsschulamtes hinsichtlich der Errichtung eines sozialwissenschaftlichen Gymnasiums liegt vor. Einer Genehmigung des Vorhabens seitens des Regierungspräsidiums steht laut der Bodensee-Schule nichts entgegen. Auch von Seiten der Kultusverwaltung sind keine Zustimmungsvorbehalte für die Gründung des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums bekannt und es sind auch keine zu erwarten. Für die staatliche Anerkennung muss vor allem die Voraussetzung erfüllt werden, dass qualifiziertes Personal eingestellt wird. Dies wird entsprechend umgesetzt. Die staatliche Anerkennung erfolgt nach dem Start der Schule und ist in den anderen freien katholischen Schulen vor dem ersten Abiturjahrgang erfolgt. Dies wird ebenso angestrebt.

Der Stiftungsrat des Bischöflichen Stiftungsschulamtes unterstützt die Maßnahme mit der Einschränkung, dass die Bodensee- Schule weitere Zuwendungen in Höhe von 500.000,00 € in die Berechnungen aufnehmen muss, um mit diesem Investitionszuschuss das geplante Gymnasium dauerhaft auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen.

e) Recherche

In Friedrichshafen gibt es bereits zwei berufliche Gymnasien mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt: die Droste-Hülshoff-Schule des Landkreises und die private Bernd-Blindow-Schule.

Gemäß § 28 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) sind die Gemeinden Schulträger von Gymnasien. Somit wäre eine Unterstützung seitens der Zeppelin-Stiftung ausgeschlossen, da es für die Stadt Friedrichshafen eine Pflichtaufgabe wäre die Schule zu unterstützen. Daher würde die Mittelgewährung gegen den Grundsatz der Selbstlosigkeit verstoßen, sie wäre deshalb gemeinnützigkeitsschädlich.

Da es sich nach § 28 Abs. 3 SchulG um ein berufliches Gymnasium handelt, ist der Landkreis Schulträger dieses neu errichteten sozialwissenschaftlichen Gymnasiums. Daher hat der Bodenseekreis die Schulträgerpflicht, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Der Grundsatz der Selbstlosigkeit wird somit von der Zeppelin-Stiftung eingehalten und die Gemeinnützigkeit ist nicht gefährdet.

Es wurde geprüft, ob die Stadt Friedrichshafen rechtlich oder faktisch zu dieser Leistung (Zuschussgeber) verpflichtet ist:

- berufliches Gymnasium ist keine Pflichtaufgabe für die Stadt
- es liegt noch kein förmlicher Gemeinderatsbeschluss vor
- keine Aufsichtsbehörde verlangt die Erfüllung dieser Aufgabe
- im Haushaltsplan wurde noch kein Planansatz eingestellt
- keine tatsächliche faktische Verpflichtung

Nach Prüfung vorliegender Kriterien ist die Stadt Friedrichshafen nicht zur Leistung verpflichtet und es ist somit eine freiwillige Aufgabe den Zuschuss zu gewähren.

Der Zeppelin-Stiftung ist es somit gestattet einen Zuschuss zu gewähren.

Die gGmbH ist noch nicht gegründet. Sie wird erst gegründet, sobald die Finanzierung für das Projekt, insbesondere der Investition, steht. Mitgesellschafter der gemeinnützigen GmbH werden die Stiftung Liebenau, die Sießener Schulen gGmbH und die Bodenseeschule St. Martin. Nach Gründung der gGmbH „sozialwissenschaftliches Gymnasium“ muss der Zeppelin-Stiftung ein Nachweis über die Gemeinnützigkeit vorgelegt werden.

f) Schulfachliche Stellungnahme

Sämtliche Schulen in Friedrichshafen stehen in einem qualitativen Wettbewerb. Dabei wird eine gewisse Trägervielfalt ausdrücklich für richtig und wichtig gehalten. Diese bringt Friedrichshafen im Zuge der sich ändernden Bildungslandschaft voran. Die Bodenseeschule ist schon seit vielen Jahren de facto eine Ganztageschule als Grund- und Hauptschule bzw. Werkrealschule hier in Friedrichshafen und stellt von jeher eine gute Ergänzung zu den städtischen Schulen dar. Die Bodenseeschule hat nun ein noch breiter aufgestelltes Konzept und bringt das Prinzip der Ganztageschule zusätzlich in die gymnasiale Oberstufe. Wir halten dies eindeutig für eine Stärkung des Schulstandorts Friedrichshafen insgesamt.

g) Fazit und Beschlussvorschlag

Nach ausführlicher Prüfung des Sachverhalts wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der Bodensee-Schule St. Martin zur Errichtung eines sozialwissenschaftlichen Gymnasiums einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 500.000,00 € zu zahlen.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2014, wenn mit den Baumaßnahmen begonnen wurde und entsprechende Verwendungsnachweise vorgelegt wurden.

Im Doppelhaushalt für die Jahre 2014/2015 werden die entsprechenden Mittel in Höhe von 500.000,00 € veranschlagt.